



Der Bereich Gesundheitsamt informiert über...

Masern

Informationen für das Personal in Gemeinschaftseinrichtungen, dort betreute Kinder und Jugendliche und deren Sorgeberechtigte



-
- Erreger und Vorkommen:** Masern sind eine hoch ansteckende virusbedingte Erkrankung, die nur beim Menschen vorkommt. Die Viren werden durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, übertragen. Es kommt bereits nach kurzer Kontaktzeit bei fast allen nicht-immunen Personen zu einer Infektion. Etwa 95 Prozent der Infizierten entwickeln Krankheitserscheinungen. Masernerkrankungen treten in Deutschland nach wie vor auf, wobei es 2007 und 2008 mehrere größere Ausbrüche gab.
- Krankheitserscheinungen:** Nach der Ansteckung beginnt meist nach acht bis zwölf Tagen die Erkrankung mit Fieber, Husten, Schnupfen, Augenentzündung und Rötung am Gaumen und Rachen sowie häufig Durchfall. Beweisend für die Infektion sind die auf der Mundschleimhaut erkennbaren kalk-spritzerartigen, weißen Flecken (Koplik-Flecken). Meist am 14. bis 15. Tag tritt das typische Masern-Exanthem auf (bräunlich-rosafarbene Hautflecken, beginnend im Gesicht und hinter den Ohren) und bleibt etwa für vier bis sieben Tage bestehen. Auch wenn die akute Erkrankung überstanden bereits ist, können verschiedene Folgeerkrankungen auftreten.
- Dauer der Ansteckungsfähigkeit:** Ein an Masern Erkrankter ist vom fünften Tag vor bis zum vierten Tag nach Auftreten des Exanthems ansteckend. Ein Infizierter kann also etwa acht bis 20 Tage nach Ansteckung infektiös sein. Dabei ist die Ansteckungsfähigkeit unmittelbar vor Ausbruch des Exanthems am größten.
- Vorbeugende Maßnahmen:** Wer einmal an Masern erkrankt war, ist lebenslang vor einer erneuten Ansteckung geschützt. Ansonsten ist die Impfung der einzige Schutz gegen Masern. Derzeit ist eine erste Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) zwischen dem 11. und 14. Lebensmonat öffentlich empfohlen. Die zweite empfohlene Impfung sollte zwischen dem 15. und 23. Lebensmonat erfolgen. Sie kann bereits vier Wochen nach einer ersten MMR-Impfung erfolgen. Empfohlen wird eine Impfung für Ungeimpfte oder einmal geimpfte Kinder und Jugendliche sowie andere gefährdete Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen Kontakt zu Masernkranken haben. Die Impfung sollte möglichst innerhalb von 3 Tagen nach dem Kontakt erfolgen. Die Impfung gegen Masern betrifft alle Personen, die ab 1970 geboren sind. Bei Personen, die vor 1970 geboren sind, ist von Immunität gegen Masernvirus auszugehen, unabhängig davon, ob eine Masernerkrankung durchgemacht wurde oder nicht.
- Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergärten und Schulen):** Nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Kinder Schulen und Kindergärten nicht besuchen, wenn sie an Masern erkrankt oder dessen verdächtig sind. Eltern müssen die entsprechende Einrichtung über eine Masern-Erkrankung informieren. Gemeinschaftseinrichtungen dürfen erst nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach Exanthemausbruch wieder besucht werden. Ein schriftliches ärztliches Attest ist hierfür nicht erforderlich. Personen, die im selben Haushalt wie eine an Masern erkrankte (oder erkrankungsverdächtige) Person leben, also zum Beispiel die Geschwister, dürfen Kin-

dergemeinschaftseinrichtungen für die Dauer von 14 Tagen nach der Exposition nicht besuchen, es sein denn, es bestand schon vor dem Kontakt ein Impfschutz oder eine frühere Masern-Erkrankung wird ärztlich bestätigt.

Lehrer, Erzieher oder andere Betreuungspersonen, die an Masern erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen ihre Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeit in den Gemeinschaftseinrichtungen nicht ausüben. Der Ausschluss aus den Gemeinschaftseinrichtungen gilt solange, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Masern durch die betroffenen Personen nicht mehr zu befürchten ist.

Empfohlene Maßnahmen: Auch unabhängig von Masernausbrüchen empfiehlt der Öffentliche Gesundheitsdienst für alle Kinder die zweimalige Impfung gegen Masern mit dem Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln. Dies entspricht der öffentlichen, bundesweiten Empfehlung. Überprüfen Sie deshalb Ihren Impfstatus und den Ihrer Kinder anhand des Impfausweises und lassen Sie fehlende Impfungen komplettieren. Die Masernimpfungen werden unentgeltlich von Ihrem Kinderarzt oder Hausarzt angeboten.

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an.